

Aufnahme an der Höheren Lehranstalt für Berufstätige

Zur Aufnahme sind mitzubringen (Original, Kopie und ev. Übersetzung):

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Geburtsurkunde
- E-card
- Zeugnisse und Nachweise der Vorbildung (wenn zutreffend):
 - Pflichtschulabschlusszeugnis
 - Lehrabschlussprüfungszeugnis
 - Werkmeisterabschlusszeugnis
 - Reifeprüfungszeugnis od. Zulassung zu einem technischen Studium
 - Schulnachricht der derzeit besuchten Schulform
 - Sonstige Jahres- bzw. Abschlusszeugnisse
- Nachweise über Kenntnis der deutschen Sprache: ÖSD-Zertifikat (<http://www.osd.at>) mit Mindestniveau:
 - A2: für Vorbereitungslehrgang und Aufbaulehrgang (mit österreichischem Pflichtschulabschluss erfüllt)
 - B1 für Kolleg (mit österreichischer Reifeprüfung erfüllt)

Nachweise und Zeugnisse, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen als Übersetzung durch eine in Österreich offiziell registrierte, gerichtliche beeidete Übersetzungsperson beigelegt werden.

Für Zulassung zu einem technischen Studium sind die Studienstellen der Universitäten zuständig. (z.B. <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/uebersicht/>)

Hinweis für Bewertung und Nostrifikation ausländischer Zeugnisse finden Sie unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/nostrifikationen.html>.

Aufnahme in die Vorbereitungs- und Aufbaulehrgänge sowie den Werkmeisterlehrgang:

Die Aufnahme aller Studierende erfolgt am ersten Montag im September um 1800 Uhr im Exnersaal des tgm.

Aufnahme in die Kollegs:

Die Aufnahme aller Studierende erfolgt am zweiten Montag im Februar um 1800 Uhr im Exnersaal des tgm.

Weitere Aufnahmen nach diesen Terminen sind nur mehr nach Maßgabe von freien Plätzen möglich.